

Beschlussvorlage

2023/GVJü/120

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Zustimmung zur Wahl des Kameraden David König zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Jürgenstorf, sowie die Ernennung zum Ehrenbeamten.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 14.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jürgenstorf gibt zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers dem Kameraden David König die Zustimmung.
2. Kamerad David König wird mit Wirkung vom 03.03.2023 zum Ehrenbeamten der Gemeinde Jürgenstorf ernannt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. M-V S 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. M-V S. 400, 402), § 12 Abs. 1 wählten die aktiven Mitglieder der Feuerwehr am 03.03.2023 Kamerad David König zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Jürgenstorf.

Kamerad David König wurde einstimmig zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Absatz 1 des oben genannten Gesetzes, bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung werden die Gewählten zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine